

**Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 25.11.2003**

Vorlage Nr. 03-V-10-0028

**Einrichtung eines "Ludwig-Beck-Preis"**

---

**Beschluss Nr. 0057**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend des Beschlusses Nr. 0050 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2003 zu Ehren des gebürtigen Wiesbadeners Ludwig Beck ein „Ludwig-Beck-Preis für Zivilcourage“ eingerichtet wird.
2. Die in der Anlage zur Vorlage beigefügten Verleihungsrichtlinien - Stand 04.11.2003 - werden beschlossen.
3. Die Höhe des Preises beträgt 2.500 Euro. Der Preis wird jährlich verliehen an Personen, Institutionen und Vereinigungen, die sich in besonderem Maße durch ihr persönliches Verhalten bzw. ihre Arbeit um die Zivilcourage verdient gemacht haben.
4. Die erstmalige Verleihung des Preises erfolgt am 20. Juli 2004 im Rahmen einer Feierstunde zum 60. Todestag von Ludwig Beck. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.000 Euro. Ab 2005 wird die Preisverleihung im Rahmen einer jährlich stattfindenden Ehrungsveranstaltung durchgeführt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - bereits mit potentiellen Sponsoren aus dem Bereich der Wirtschaft Kontakt aufgenommen wurde,
  - ein konkretes Finanzierungskonzept erst nach Beschlussfassung über die Höhe des Preises und den Kosten der Veranstaltung erarbeitet werden kann.
6. Der Magistrat (Dezernat I/10) wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Budgets rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Haushalts 2004/05 anzumelden und eine möglichst hohe gesicherte Drittfinanzierung anzustreben.

(antragsgemäß Magistrat 04.11.2003 BP 1032)

**Tagesordnung III**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2003

Müller  
Vorsitzender